Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 32. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 18.11.2024

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

14. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst - DS-Nr.: 6279 -

Die SPD-Fraktion äußerte ihre Überraschung, dass über das Thema erneut beschlossen werden müsse. Die Änderungen in der Gebührensatzung seien aus der Vorlage im Detail nur schwer ersichtlich. Zu Nr. 3 des Beschlussvorschlages wünsche sie sich nähere Ausführungen der Verwaltung.

Die Verwaltung erläuterte, dass durch das verzögerte Inkrafttreten der Gebührensatzung Einnahmeausfälle in Höhe von rund 2 Mio. € entstanden seien. Durch die Erhöhung der Gebührensätze würden diese Mittel in den kommenden Jahren zurück in den allgemeinen Haushalt fließen.

Sodann verabschiedete der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

1. Die Satzung des Kreises Gütersloh über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes wird in der als Anlage beigefügten Fassung rückwirkend zum 01.10.2024 erlassen. Gleichzeitig tritt die gleichnamige Satzung des Kreises vom 01.09.1998, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 26.09.2022, außer Kraft.

2. Der Beschluss vom 01.07.2024 (DS-Nr. 6175) wird aufgehoben.

3. Der Kreistag stimmt der Leistung von überplanmäßigem Aufwand / von überplanmäßigen Auszahlungen in einer Höhe von bis zu 2.000.000 € im Bereich des Gebührenhaushalts Rettungsdienst (Produkt 050) gem. § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO) zu. Die Deckung der überplanmäßigen Mittel ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 gewährleistet.

Ergebnis: Einstimmig, 3 Stimmenthaltungen